

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 2 Danziger Gulden.

Nr. 50

Neuteich, den 13. Dezember

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.
**Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes
Sprechstunden des Kreisfürsorgearztes
im Dezember
in Tiegenhof im Kreishause**

an jedem Mittwoch

um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder
um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

in Neuteich im Waisenhause

am Dienstag, den 18. Dezember

um 1 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung Rat erteilt und soweit wie möglich Hilfe gewährt werden.

Für mehrelige Schwangere wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Betriebszählung.

Obgleich nach meiner Verfügung vom 25. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 48) das gesamte Material über die **Betriebszählung** mit bis spätestens 12. d. Mts. einzureichen war, ist der größte Teil der Ortsvorstände mit der Vorlage der Zählpapiere noch im Rückstande.

Zur Vermeidung **Kostenpflichtiger Abholung** ersuche ich die sämigen Ortsvorstände, mir das Zählmaterial nunmehr **ungefäumt** einzureichen.

Tiegenhof, den 12. Dezember 1923.

Der Landrat

Nr. 3.

Feuerlöschwesen

Nach den Bestimmungen der für den Marienburger Kreisteil unterm 25. August 1907 (Kreisblatt des Kreises Marienburg Jahrgang 1907 Nr. 75) und der für den Elbinger Kreisteil unterm 25. September 1906 (Kreisblatt des Kreises Elbing Jahrgang 1906 Seite 393 ufw.) ergangenen Feuerpolizeiverordnung hat die Gemeindebehörde alljährlich für die Feuerlöschdienstpflichtigen und die Gespanne eine Einteilung für die einzelnen Zwecke des Feuerlöschwesens, insbesondere auch für die auswärtige Feuerlöschhilfe zu treffen, über welche jeder Einzelne in genügender Weise zu unterrichten ist.

Diese Bestimmungen sind vielfach nicht genügend beachtet.

Ich weise die Herren **Gemeinde- und Gutsvorsteher** hierdurch an, die obige Einteilung, soweit sie für das Jahr 1924 noch nicht getroffen sein sollte, schleunigst vorzunehmen und auch für die genügende Unterweisung der Feuerlöschdienstpflichtigen Sorge zu tragen.

Die Herren **Untervorsteher** ersuche ich für die genaue Durchführung der Feuerpolizeiverordnung Sorge zu tragen und mir nötigenfalls zu berichten.

Tiegenhof, den 5. Dezember 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses

Nr. 4

Erinnerung.

Mit Einreichung der Beschlüsse über Erhebung von Realsteuernzuschlägen in Gulden zur Deckung des Ausgabebedarfs für die Zeit vom 1. November 1923 bis 31. März 1924 (Rundverfügung vom 9. November 1923) sind noch eine große Anzahl Gemeinden sämiger. Ich erinnere an schleunige Einreichung der Beschlüsse nach dem durch obige Verfügung mitgeteilten Muster. Beizufügen ist ferner die Sitzungseinladung oder eine amtliche Bescheinigung, daß sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen und in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren.

Die Betriebssteuer ist für das laufende Jahr nicht mehr veranlagt und kann daher zu Kommunalzuschlägen nicht mehr herangezogen werden.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.
Nr. 5.

Allgemeine Verfügung über die Umstellung der Haftkosten auf Gulden. Vom 24. 11. 1923.

Der zuletzt durch Verfügung vom 5. Juli 1923 — J. 4337/23 und Umdruck 52 — festgesetzte Haftkostensatz für die eine Zuchthaus-, Gefängnis- oder Haftstrafe verbüßenden Personen, sowie für die Unterfangungs-, Zivilhaft- und Polizeigefangenen wird vom 15. November 1923 ab auf 1,25 Gulden, für die Festungsgefangenen auf 2,50 Gulden für den Tag festgesetzt. Bei Selbstverpflegung ermäßigt sich der Satz für Festungsgefangene auf 1,55 Gulden, im übrigen auf 0,70 Gulden.

Danzig, den 24. November 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

gez. Sahm.

Dr. Ziehm.

Veröffentlicht! Die letzte Verfügung vom 5. Juli 1923 im Kreisblatt Nr. 31 abgedruckt.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 6.

Revision der Gast- und Schankwirtschaften.

Die Ortspolizeibehörden erinnere ich hiermit an beschleunigte Einreichung der Nachweisung über die Revisionen der Gast- und Schankwirtschaften, welche fremde Personen in ihren Betrieben beschäftigen.

Tiegenhof, den 10. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 7.

Anordnung betreffend Höchstgrenzen für Mietzinssteigerungen in der Gemeinde Kalthof.

Auf Grund der Bestimmung über Festsetzung von Höchstgrenzen für Mietzinssteigerungen in Verbindung mit § 117 des Landesverwaltungsgesetzes vom 31. Juli 1883 wird hiermit für den Gemeindebezirk Kalthof folgende Anordnung erlassen:

Der Mietzins darf nicht übersteigen:

a) bei Wohnungen

vom 1. Oktober 1923 an 7 v. H.

vom 1. November 1923 an 10 v. H.

vom 1. Dezember 1923 an 15 v. H.

b) bei solchen Läden, Geschäftsräumen und Werkstätten, die mit Wohnungen in unmittelbarem baulichen und räumlichen Zusammenhang stehen, und bei den mit Ihnen zusammenhängenden Wohnungen selbst

vom 1. Oktober 1923 an 20 v. H.

vom 1. November 1923 an 30 v. H.

vom 1. Dezember 1923 an 45 v. H.

der Goldmark-Friedensmiete, welche am 1. Juli 1914 vereinbart gewesen ist.

Eine Goldmark entspricht 1,25 Gulden. Für Läden, Geschäftsräume und Werkstätten ohne Wohnung wird eine Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen nicht festgesetzt.

Tiegenhof, den 6. Dezember 1923.

Namens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Nr. 8.

Angestelltenversicherung.

Auf Grund des § 96 des Angestelltenversicherungsgesetzes für die freie Stadt Danzig vom 12. Oktober 1923 (Gesetzbl. S. 1193 ff.) hat der Senat den unterzeichneten Staatsrat Claassen zum Vorsitzenden des Direktoriums der Landesversicherungsanstalt für Angestellte und den Oberregierungsrat Frank zum stellv. Vorsitzenden ernannt.

Die Geschäftsräume der Landesversicherungsanstalt für Angestellte befinden sich in Danzig, Karrenwall 2.

Mit dem 1. Dezember d. Js. gehen die Geschäfte der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin auf die Landesversicherungsanstalt für Angestellte in Danzig über.

Direktorium der Landesversicherungsanstalt für Angestellte.

Veröffentlicht! Tiegendorf, den 30. November 1923.
Der Landrat.

Nr. 9. Saisonarbeiter für das Erntejahr 1924.

Der Senat hat auch für das kommende Wirtschaftsjahr die Zulassung ausländischer Saisonarbeiter von einer Prüfung und Genehmigung abhängig gemacht. Gerade so wie im vorigen Jahre findet eine Vorprüfung durch den Gemeindevorsteher und in zweiter Linie durch einen für jeden Amtsbezirk zu bildenden Ausschuss, welcher zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur anderen Hälfte aus Arbeitnehmern bestehen muß und endlich durch einen in gleicher Weise zusammengesetzten Ausschuss bei der Kreisverwaltung statt. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung hat sich der Senat vorbehalten.

Nachweisung der angeforderten Saisonarbeiter für die Gemeinde:

1	2	3			4	5	6	7	8					9			10			
		Name des Arbeitgebers	Wohnort	Beauftragte Zahl der Saisonarbeiter					Wieviel Hektar entfallen auf					Zahl der am 1. 10. 1923 beschäftigten				Begründung des Antrages über Zulassung der Saisonarbeiter		
									a	b	c	d	e	a	b					
		Männer	Burschen	Frauen	Wann werden die Saisonarbeiter eingestellt?	Wann werden die Saisonarbeiter gebraucht?	Welche Arbeiter sollen von den Saisonarbeitern vertrieben werden?	Größe des landwirtschaftl. Betriebes in ha?	Getreide im Erntejahr	Rüben im Erntejahr	Kartoffeln im Erntejahr	Gemüse im Erntejahr	Samenbau im Erntejahr	Männer	Burschen	Frauen	Männer	Burschen	Frauen	
								1923	1924	1923	1924	1923	1924	1923	1924	1923	1924	1923	1924	

Tiegendorf, den 12. Dezember 1923.

Die Anträge auf Erteilung der Bewilligung sind von den Herren Gemeindevorstehern gesammelt, nach untenstehendem Muster auszufüllen und bis spätestens zum 1. Januar 1924 dem Kreisarbeitsnachweis einzureichen. Bei der Antragstellung muß davon ausgegangen werden, daß alle für die Landarbeit in Betracht kommenden einheimischen Arbeitskräfte zunächst Arbeit finden müssen. Die Gemeinden haben daher bei Einreichung dieser Aufstellung sich zugleich dahin zu verpflichten, daß sie die Arbeitslosen der Gemeinde (nicht die Arbeitslosen), solange Saisonarbeiter in der Gemeinde tätig sind, dauernd beschäftigen werden. Sollten trotzdem Arbeitslose in der Gemeinde vorhanden sein, so droht der Senat die Ausweisung der ausländischen Saisonarbeiter an.

Zugleich mit der Einreichung der Anträge haben die Herren Gemeindevorsteher nach hier mitzuteilen, daß sämtliche für das Jahr 1923 zugelassenen Saisonarbeiter das Freistadtgebiet verlassen haben. Zurückgebliebene Saisonarbeiter sind nach hier zu melden und wird deren Ausweisung durchgeführt.

Gemeinden, deren Anträge bis zum 1. Januar hier nicht oder nicht ordnungsmäßig vorliegen, bleiben unberücksichtigt. Eine nachträgliche Bewilligung von Saisonarbeitern für diese wird nicht stattfinden.

Nr. 10. Verzeichnis der im Jahre 1924 abzuhaltenden Märkte.

Markttorte in alphabetischer Reihenfolge	Bezeichnung der Märkte	Datum und Dauer der im Jahre 1924 abzuhaltenden Märkte
Neuteich	Kram-, Rindvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 29. Januar
	Rindvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 1. April
	Kram-, Rindvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 24. Juni
	Kram-, Rindvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 22. Juli
	Fettvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 2. September
	Kram-, Rindvieh- und Pferdemarkt	Dienstag, den 28. Oktober
Tiegendorf	Rindvieh- und Pferdemarkt	Freitag, den 13. Juni
	Krammarkt	Dienstag, den 17. Juni
	Krammarkt	Dienstag, den 9. September
	Rindvieh- und Pferdemarkt	Freitag, den 12. September
	Fettviehmarkt	Freitag, den 8. August
	Fettviehmarkt	Freitag, den 10. Oktober

Tiegendorf, den 6. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 11. Aufenthaltsermittlung.

Die Kinder Gertrud und Friedrich Tuchel aus Schnakenburg, Kreis Danziger Niederung, 15 bzw. 10 Jahre alt, sind aus dem Elternhause entwichen und halten sich verborgen.

Die Herren Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie Landräger ersuche ich, Ermittlungen nach dem Verbleib der Geschwister Tuchel anzustellen und im Ermittlungsfalle der Mutter, Marie Tuchel, in Schnakenburg zwecks Abholung der Kinder Nachricht zu geben.

Gleichzeitig ist mir Bericht zu erstatten.
Tiegendorf, den 5. Dezember 1923.

Der Landrat.

Kreisarbeitsnachweis. Der Vorsitzende, Dr. Kramer.

Nr. 12. Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landräger des Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem polnischen Staatsangehörigen Arbeiter Alexander Jewizki aus Melmin Kreis Neustadt, geb. den 31. 10. 1900, anzustellen und mir Bericht zu erstatten, falls Jewizki ermittelt wird.

Der Gesuchte war bis zum 13. November in Krampitz Kreis Danziger Niederung aufhaltend.

Tiegendorf, den 10. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 13. Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landräger des Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem Arbeiter Langkau, zuletzt in Heubuden aufhaltend, anzustellen und mir im Ermittlungsfalle sofort Bericht zu erstatten.

Langkau soll seinen Aufenthaltsort häufig wechseln.

Tiegendorf, den 11. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 14. Festnahme.

Der Fürsorgezögling Josef Zelinski aus Emans, geb. am 4. Juni 1904 in Seefeld Kreis Karthaus, ist aus der Erziehungsanstalt Silberhammer entwichen.

Die Ortspolizeibehörden, Ortsbehörden und die Herren Landräger des Kreises ersuche ich, nach dem Fürsorgezögling zu forschen und ihn im Ermittlungsfalle in die Anstalt zurückzuführen und mir hiervon Bericht zu erstatten.

Tiegendorf, den 8. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 15. Personalien.

Für die Gemeinde Wernersdorf sind bestätigt worden:

1. der Maurer Ernst Pagle als Schöffe,
2. der Besizer Johann Kwitniewski als stellvertretender Schöffe.

Tiegendorf, den 8. Dezember 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 16.

Ueberweisung von Einkommensteueranteilen.

Nach Mitteilung der freistadtsteuerkasse sind als 1. Rate des Lohnsteueraufkommens folgende Beträge angewiesen. Die Ueberweisung erfolgt durch die hiesige Kreisfiskalkasse.

Altebabe 9,20 Gulden, Altenau 5,90, Altendorf 5,30, Altmünsterbera 21,70, Altweichsel 24,30, Barenhof 11,—, Bärwalde 9,20, Barendt 37,90, Beiershorst 5,70, Biesterfelde 14,80, Blumstein 7,20, Bröske 12,20, Brodsack 10,20, Brunau 36,20, Damerau 16,30, Dammsfelde 9,70, Eichwalde 16,30, Einlage 31,90, Fürstenuau 30,80, Fürstenerwerder 32,90, Gnojau 25,30, Grenzdorf A. 12,20, Grenzdorf B. 23,80, Halbradt 15,80, Herrenhagen 2,90, Heubuden 21,—, Holm 13,70, Jürgang 6,20, Janfendorf 6,20, Jungfer 31,50, Kalteherberge 5,60, Kamink 8,30, Kalthof 228,40, Keitlau 10,70, Krebsfelde 12,80, Kückwerder 5,80, Kunzdorf 34,90, Ladefopp 39,10, Lakendorf 23,60, Gr. Lesewitz 39,30, Kl. Lesewitz 6,—, Leste 5,90, Gr. Lichtenau 37,10, Kl. Lichtenau 31,30, Lindenau 18,60, Liegau 82,30, Lupushorst 12,10, Marienau 46,40, Gr. Mausdorf 21,50, Kl. Mausdorf 9,80, Kl. Mausdorferweide 2,—, Mielenz 21,50, Mirau 12,90, Gr. Montau 21,—, Kl. Montau 28,50, Neadorf 1,60, Neulandhorst 6,40, Neunhuben 3,40, Neumünsterberg 26,80, Neustädterwäld 9,90, Neuteichsdorf 29,20, Neuteicherhinterfeld 4,60, Neuteicherwalde 3,10, Neufisch 29,50, Niedau 8,30, Orloff 12,30, Orloffersfelde 7,40, Palschau 21,70, Parschau 8,60, Petershagen 23,20, Pieckel 61,40, Piektendorf 2,90, Platenhof 20,20, Plekendorf 3,20, Pordenau 13,40, Prangenau 16,80, Rehwalde 3,30, Reimerswalde 6,90, Reinland 5,40, Rosenort 7,20, Rückenau 14,70, Schadwalde 24,20, Scharpau 2,90, Stadtfelde 5,90, Schöneberg 150,10, Schönhorst 20,70, Schönsee 22,70, Schöna 20,10, Simonsdorf 81,50, Stobbendorf 14,50, Stuba 8,80, Tannsee 23,80, Tiege 18,60, Tiegenhagen 26,50, Tiegenort 27,30, Tragheim 11,40, Tralau 16,70, Trampenau 10,10, Trappenfelde 6,20, Vogtei 1,40, Walldorf 4,30, Warnau 16,40, Wernersdorf 33,70, Wiedau 1,70, Zeyer 35,60, Zeyersvorderkampen 27,10, Dierzeuhuben 2,10, Hafendorf 9,60, Horstbusch 7,20, Wolfsdorf (Wogat) 9,10, Montauerforst 1 Gulden.

Tiegenhof, den 11. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 17.

Jagdscheine.

Nachstehende Personen des Kreises Gr. Werder haben im Monat November d. Js. einen Jahres-Jagdschein erhalten.

Cornelius Claassen, Hofbesitzer, Kl. Montau, Jakob Wiens, Hofbesitzer-Broeske, Johannes Dyck, Gutsbesitzer Gr. Lesewitz, Gerhard Janzen, Rentier, Fürstenerwerder, Wilhelm Thießen, Besitzer, Grenzdorf B, Ernst Dyck, Landwirt, Heubuden, Hermann Neufeld, Landwirt, Kl. Montau, Richard Janzen, Gutsbesitzer, Kl. Montau, Johannes Janzen, Hofbesitzer, Fürstenerwerder, Adolf Penner, Gutsbesitzer, Gr. Lichtenau, Johannes Peters, Landwirt, Schöner, Erich Heidebrecht, Landwirt, Marienau, Erwin Kapuse, Baugewerksmeister, Tiegenhof, Cornelius Neufeldt, Hofbesitzer, Orloff, Franz Dyck, Hofbesitzer, Neumünsterberg, Gustav Schroedter, Hofbesitzer, Mirau, Gerhard Eiß, Hofbesitzer, Marienau, Walter Priebe, Neumünsterber., Heinrich Ost, Betriebsinspektor, Liegau, Heinrich Quiring, Landwirt, Orloffersfelde, Martin Klein, Eigentümer, Stobbendorf, Johannes Nickel, Landwirt, Stobbendorf, Reinhold Wiebe, Landwirt, Palschau, Herbert Klempnauer, Oekonom, Broeske, Gustav Penner, Hofbesitzer, Neufisch, Walter Wiebe, Landwirt, Schönsee, Otto Froese, Landwirt, Gr. Mausdorf, Hans Thießen, Landwirt, Neuteichsdorf, Dr. Zielinski, prakt. Arzt, Neuteich, Gustav Bueck, Landwirt, Marienau, Gustav Regehr, Landwirt, Schönhorst, Albert Kornowski, Kaufmann, Tiegenhof, Kroehn, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher, Schöna, Gottfried Henning, Landwirt, Kl. Montau, Herbert Grünwald, Landwirt, Kl. Montau.

Tiegenhof, den 8. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 18.

Schweinepest und Schweineeuche.

Die Schweinepest und Schweineeuche unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Otto Liez in Marienau ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Tiegenhof, den 3. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 19.

Schweinepest und Schweineeuche.

Die Schweinepest und Schweineeuche in der der Firma L. Krieg, Tiegenhof gehörigen Käseerei in Jungfer ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Tiegenhof den 6. Dezember 1923.

Der Landrat.

Nr. 20.

Druckfehlerberichtigung.

In der Verordnung über die Milchversorgung vom 20. 11. 23 — St. A. S. 724/725 — müssen die §§ 3 und 5 wie folgt lauten: § 3. Die gewerbliche Herstellung von Butter in Molkereien und Käseereien ist verboten.

§ 5. „Der erste Absatz fällt fort.“
Danzig, den 30. November 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht: Tiegenhof, den 6. Dezember 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Weihnachtsferien für die Landschulen.

Die Weihnachtsferien für die Landschulen des Kreises sind wie folgt festgesetzt.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend, den 22. Dezember mittags, bezw. mit Schluß des stundenplanmäßigen Unterrichts.

Beginn des Unterrichts: Donnerstag, den 17. Januar morgens. Tiegenhof, den 9. Dezember 1923.

Der Kreis Schulrat

Weidemann

Religionsunterricht.

Vom 1. November d. Js. ab beträgt laut Verordnung des Senats die Wevergütung bei Erteilung des Religionsunterrichtes an konfessionelle Minderheiten für jeden angefangenen km des zurückgelegten Weges (Hin- und Rückweg zusammengerechnet) 20 Pfennig. Die Schulkassen werden angewiesen, diese Beträge nachzuzahlen.

Tiegenhof, den 9. Dezember 1923.

Der Kreis Schulrat

Weidemann.

Verordnung

über den Verkehr mit Milch und Butter.

Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, ergänzt durch Verordnung vom 25. September 1915, 23. März 1916 und durch die Verordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. 1914 S. 239, 516; 1915 S. 603; 1916 S. 183; 1918 S. 395) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Die Verordnung vom 20. November 1923 wird in § 1 hinsichtlich des Höchstpreises für Butter dahin ergänzt, daß das Ernährungsamt der Stadt Danzig berechtigt ist, Ausnahmen zuzulassen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt von sofort in Kraft.

Danzig, den 1. Dezember 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Schwente-Verband.

Mittwoch, den 19. Dezember 1923, 10 Uhr vormittags im Lokale des Herrn Wittke

außerordentliche Generalversammlung

Tagessordnung:

1. Umstellung der Beiträge etc. auf Gulden,
2. Bericht über Krantungen und Schau usw.
3. Neufestsetzung der Tagegelder der Beigeordneten und des Verbandsvorstehers.
4. Verschiedenes.

Die Herren Gemeindevorsteher bitte ich, die Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Generalversammlung aufzufordern. Bei Behinderung eines Bevollmächtigten hat der Stellvertreter einzutreten.

Sollte die Generalversammlung nicht beschlußfähig sein, so findet 10¹/₂ Uhr eine zweite statt, worauf hiermit aufmerksam gemacht wird, die Versammlung ist dann auf jeden Fall beschlußfähig.

Otto Liez, Verbandsvorsteher.

Kreislehrerkammer Gr. Werder.

Die Lehrer und Lehrerinnen des Kreises werden gebeten, spätestens bis zum 20. Dezember d. Js. für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2,50 G Beitrag zur Lehrerkammer auf das Konto Nr. 378 Kreisparkasse Neuteich oder an den Kassierer — Lehrer Hoppe-Neuteich überweisen zu wollen.

Die Ueberweisung ist unumgänglich notwendig, da die Lehrerkammer Danzig von uns die Ablieferung des Beitrages verlangt.

Der Vorstand.

Prima Speise- Kartoffeln

vom Höhenboden offeriert preiswert

Albert Wadohn, Neuteich.

Wandkalender
mit Notizraum empfiehlt die
Buchhandlung R. Pech, Neuteich.

Lehrerbegräbniskasse des Kr.
Gr. Werder.

Die Mitglieder, die noch mit den Beiträgen im Rückstande sind, werden dringend aufgefordert, die im Krbl. Nr. 47 v. 24. 11. 23 bekanntgegebenen Sätze bei der Kreisparaffasse Konto Nr. 547, einzuzahlen, andernfalls das Weiterbestehen der Kasse in Frage gestellt ist.
Brückner. W. Lettau.

!! Weihnachtsgeschenke !!



„Brennabor“

Puppenwagen
Sportwagen
Kinderwagen
empfiehlt

Arno Hesselbach
Tiegenhof
Bahnhofstr. neben d. Post.
Telephon 72.

Weihnachtsgeschenke !!



„Brennabor“

Kinderdreiräder
Kindervierräder
Mädchenräder
Knabenräder
Damenräder
Herrenräder
empfiehlt

Arno Hesselbach
Tiegenhof

Bahnhofstr. neben d. Post.
Telephon 72.

Leinöl-Firnis

wieder eingetroffen
Kreuzdrogerie Neuteich
Telephon 255.

Hierdurch zeigen wir an, daß wir die
Scharf- u. Thürmer'schen Sägewerke in Kalthof
übernommen haben.

Wir werden die beiden Werke unter der Firma

„Holzindustrie
Kalthof“

in den nächsten Tagen in Betrieb setzen und außer
Lohnschnitt auch ein Baugeschäft betreiben und die
Fabrikation von Möbeln aufnehmen.

Wir unterhalten bereits ein Lager in Rund-
holz und Schnittmaterialien und stehen mit Offer-
ten gerne zu Diensten.

Indem wir bitten, unser Unternehmen günstig
unterstützen zu wollen, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

„Holzindustrie Kalthof“
Fuh.: Bienert, Friedrich, Schultz.
Fernsprecher Nr. 14

Die **Singer** Nähmaschine

Nähmaschine

ist das nützlichste Weihnachtsgeschenk
Erleichterte Zahlungsbedingungen

frachtfreie Lieferung bis zur nächsten
Dampfer- oder Eisenbahnstation.

Singer Co. Nähmaschinen

Act.-Ges.

Danzig, I. Damm 5.

Als praktische
Weihnachtsgeschenke

— empfehle —

Nähmaschinen

neue sowie gebrauchte

Fahrräder



Fahrradbereifungen und Zubehör.

Ernst Lettau, Neuteich,
Mechaniker, Friedensmarkt 66.

Nähmaschinen

nur beste deutsche Fabrikate in Friedensqual.

Erleichterte Zahlungsbedingungen.

Konkurrenzlos billige Preise.

Ersatzteile : Nadeln : Oel : Garn : Reparatur.

O. Kischke, Inh. A. Hesselbach

Tiegenhof neben der Post
Nähmaschinen-Spezial-Reparatur-Werkstatt.